

Staatskanzlei, Regierungsgebäude, 8510 Frauenfeld

Generalsekretariat EDK
Haus der Kantone
Speichergasse 6
Postfach 660
3000 Bern 7

Frauenfeld, 16. Dezember 2014

Bilanz über die Harmonisierung der verfassungsmässigen Eckwerte von Art. 62 Abs. 4 der Schweizerischen Bundesverfassung (BV)

Stellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Einladung zur Bilanz über die Harmonisierung der verfassungsmässigen Eckwerte von Art. 62 Abs. 4 der Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft (BV; SR 101).

Die Fragen können wie folgt beantwortet werden:

A.

Schuleintrittsalter, Schulpflicht und Dauer der Bildungsstufen entsprechen den genannten Eckwerten. Es gibt keine kantonalen Regelungen, die von den Eckwerten abweichen.

B.

Die Umsetzung der nationalen Bildungsziele erfolgt über den Lehrplan 21. Die Vorarbeiten zu dessen Einführung im Kanton Thurgau sind im Gange. Ausserdem beteiligt sich der Kanton Thurgau an der geplanten schweizweiten Überprüfung der Erreichung der Grundkompetenzen (ÜGK).

C.

Im Kanton Thurgau existieren die rechtlichen Grundlagen für die genannten Eckwerte. Kantonale Regelungen, die davon abweichen, bestehen derzeit nicht.

Der Grosse Rat des Kantons Thurgau hat jedoch die Motion „Französisch erst auf der Sekundarstufe“ am 13. August 2014 mit 71:49 Stimmen erheblich erklärt. Sie verlangt die Überarbeitung des aktuellen Fremdsprachenkonzepts. Der obligatorische Franzö-

2/2

sischunterricht sei aus dem Lehrplan für die Primarschule zu streichen. Zusätzlich könne ab der 5. Primarklasse Französisch als Freifach angeboten werden. Nötige Anpassungen seien möglichst bald, spätestens mit der Einführung des Lehrplans 21 vorzunehmen. Der Regierungsrat des Kantons Thurgau wird nun im Hinblick auf die Einführung des neuen Lehrplans voraussichtlich per 1. August 2017 die entsprechenden Anpassungen im Thurgauer Sprachenkonzept, im Lehrplan und in den Stundentafeln vornehmen.

Mit freundlichen Grüßen

Der Präsident des Regierungsrates

Dr. Claudius Graf-Schelling

Der Staatsschreiber

Dr. Rainer Gonzenbach